

Amt West-Rügen
Gemeinde Seebad Insel Hiddensee

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Vitte auf Hiddensee“ der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee für den anliegend gekennzeichneten Bereich sowie die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

In der Sitzung am 08.05.2023 war bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorbereitenden einfachen Bebauungsplans „Vitte auf Hiddensee“ (TOP 9) die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung nicht gegeben, da trotz des im Rahmen der Ladung erfolgten Hinweises nach § 30 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur 2 stimmberechtigte Mitglieder anwesend waren und die erforderliche Mindestanzahl von 3 stimmberechtigten Mitgliedern nicht erreicht wurde. Die Beschlussfassung wurde daher zurückgestellt.

Auf der Grundlage des § 30 Abs. 3, letzter Satz KV M-V hat der Bürgermeister daher folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 22.03.2023 „Vorbereitender einfacher Bebauungsplan Vitte auf Hiddensee“ der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee, Beschluss-Nr. 23/468692/2, wird aufgehoben.
2. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vitte auf Hiddensee“, Gemeinde Seebad Insel Hiddensee für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich sowie die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
3. Die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee beschließt gem. § 4 b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2 a bis 4 a BauGB dem Planungsbüro CKSA – Christoph Kohl Stadtplaner Architekten GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dott. Arch. Christoph Kohl, Mommsenstr. 5 in 10629 Berlin zu übertragen.

Diese Entscheidung wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 10.07.2023 genehmigt.

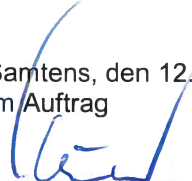
Die Entscheidung ist hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Planungsziel der Gemeinde und der Zweck der Planung ist es, die Ursprünglichkeit und landschaftliche sowie natürliche Vielfalt der Insel Hiddensee in ihrer Charakteristik sowie den individuellen Charakter der Ortsteile in den jeweiligen historischen Entwicklungen und Eigenarten zu bewahren. Der individuelle Charakter der Ortsteile der Insel ist in den jeweiligen historischen Entwicklungen und Eigenarten zu bewahren und planungsrechtlich zu sichern.

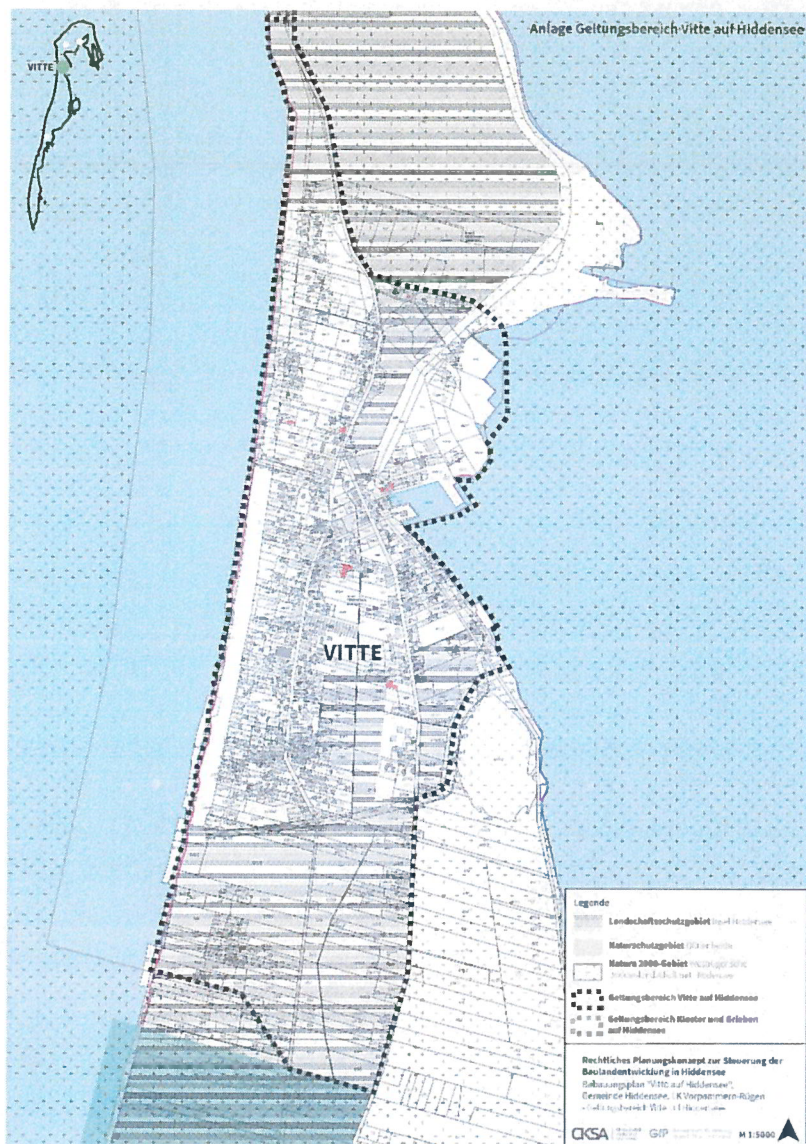
Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Samtens, den 12.07.2023

Im Auftrag


R. Schultz

Leitender Verwaltungsbeamter



Vitte

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 13.07.2023

abzunehmen am: 28.07.2023

Unterschrift:

bestätigt: Amtsleiter:
Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift:

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee:

- ☐ OT Grieben, vor dem Gasthaus „Zum Enddorn“ in der Dorfstraße
- ☐ OT Kloster, bei der Boutique „Schatzkiste“ im Kirchweg
- ☐ OT Vitte, neben dem EDEKA-Markt im Wallweg
- ☐ OT Neuendorf, gegenüber der Gaststube „Seemöwe“ in der Dörpstraat

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen:

[Handwritten mark]



- [Seiten](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Verwaltung](#)
 - [Amtsblatt](#)
 - [Bekanntmachungen](#)
 - [Dienstleistungen](#)
 - [Einheiten](#)
 - [Mitarbeiter](#)
- [Vorstellung](#)

• [Abmelden](#)

- [Übersicht](#)
- [Einstellungen](#)
- [Bearbeiten](#)

Bekanntmachung bearbeiten

Titel: *

Bekanntmachung über die A

Geben Sie hier den Titel der Bekanntmachung ein, z.B. "Wahlbekanntmachung Landtagswahl".

Aktiviert



Hiermit können Sie die Bekanntmachung aktivieren/deaktivieren. Deaktivierte Bekanntmachungen werden nicht auf Ihrer Internetseite angezeigt.

Erscheinungsdatum:

07.07.2023

Geben Sie hier das Erscheinungsdatum der Bekanntmachung ein. Wenn Sie kein Datum wählen wird das heutige Datum automatisch eingetragen.

Enddatum:

14.08.2023

Geben Sie hier das Enddatum der Bekanntmachung ein. Wenn Sie ein Datum gewählt haben, wird die Bekanntmachung nur bis zu diesem Zeitpunkt auf Ihrer Webseite angezeigt.

Zuordnung eines Mandates

Mandatsauswahl:

Suche ...

[Geben Sie einen Suchbegriff ein.] ▼ [**Kein Mandat**

zugeordnet]

Mandat entfernen



Dateien

Bezeichnung	Bereitstellung	Aktionen
Aufstellung_B-Plan_Vitte.pdf		

Dateien Hinzufügen

Datei

Keine ausgewählt

Beschreibung

Bereitstellung

[Datei entfernen](#)

+ Datei

PortUNA Neue Medien GmbH

[Kontakt](#) - [Datenschutz](#) - [Auftragsverarbeitung](#)

vor



Bundesarbeitsgericht: Zeiterfassungspflicht kommt



mehr erfahren

- [1](#)
- [2](#)

Veröf-
fentlicht
am

Titel

Download

meinde Seebad Insel Hiddensee

12.07.
2023

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebau-
ungsplans „Vitte auf Hiddensee" der Gemeinde
Seebad Insel Hiddensee

Aufstellung_B-Plan_Vitte.pdf

zurück

Senden | Drucken | Nach oben

Kontakt

Amt West-Rügen

Dorfplatz 2

18573 Samtens

Tel.: (038306) 159-10

Fax: (038306) 159-38

E-Mail: sekretariat@amt-westruegen.de

Sprechzeiten:

Montag

09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag

09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Vitte auf Hiddensee“ der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee für den anliegend gekennzeichneten Bereich sowie die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

In der Sitzung am 08.05.2023 war bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorbereitenden einfachen Bebauungsplans „Vitte auf Hiddensee“ (TOP 9) die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung nicht gegeben, da trotz des im Rahmen der Ladung erfolgten Hinweises nach § 30 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur 2 stimmberechtigte Mitglieder anwesend waren und die erforderliche Mindestanzahl von 3 stimmberechtigten Mitgliedern nicht erreicht wurde. Die Beschlussfassung wurde daher zurückgestellt. Auf der Grundlage des § 30 Abs. 3, letzter Satz KV M-V hat der Bürgermeister daher folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 22.03.2023 „Vorbereitender einfacher Bebauungsplan Vitte auf Hiddensee“ der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee, Beschluss-Nr. 23/468692/2, wird aufgehoben.
2. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vitte auf Hiddensee“, Gemeinde Seebad Insel Hiddensee für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich sowie die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
3. Die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee beschließt gem. § 4 b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2 a bis 4 a BauGB dem Planungsbüro CKSA – Christoph Kohl Stadtplaner Architekten GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dott. Arch. Christoph Kohl, Mommsenstr. 5 in 10629 Berlin zu übertragen.

Diese Entscheidung wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 10.07.2023 genehmigt.

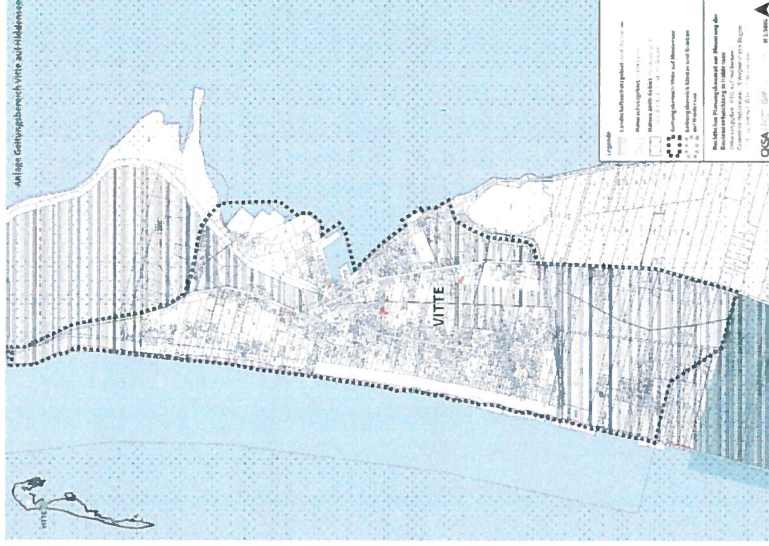
Die Entscheidung ist hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Planungsziel der Gemeinde und der Zweck der Planung ist es, die Ursprünglichkeit und landschaftliche sowie natürliche Vielfalt der Insel Hiddensee in ihrer Charakteristik sowie den individuellen Charakter der Ortsteile in den jeweiligen historischen Entwicklungen und Eigenarten zu bewahren. Der individuelle Charakter der Ortsteile der Insel ist in den jeweiligen historischen Entwicklungen und Eigenarten zu bewahren und planungsrechtlich zu sichern.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Samtens, den 12.07.2023
im Auftrag

R. Schultz
Leitender Verwaltungsbeamter



Vitte

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 13.07.2023
abzunehmen am: 28.07.2023

abgenommen am: 24.08.23

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee:

- ☒ OT Grieben, vor dem Gasthaus „Zum Enddorn“ in der Dorfstraße
- ☐ OT Kloster, bei der Boutique „Schatzkiste“ im Kirchweg
- ☐ OT Vitte, neben dem EDEKA-Markt im Wallweg
- ☐ OT Neuendorf, gegenüber der Gaststube „Seemöwe“ in der Dorfstraße

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen:

☐



bestätigt Amtsleiter:
Unterschrift/Siegel

Unterschrift:

Unterschrift:

R. Schults
Leitender Verwaltungsbeamter



abgenommen am: 24.08.23

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee:

- ☐ OT Grieben, vor dem Gasthaus „Zum Enddorn“ in der Dorfstraße
- ☒ OT Kloster, bei der Boutique „Schatzkiste“ im Kirchweg
- ☐ OT Vltte, neben dem EDEKA-Markt im Wallweg
- ☐ OT Neuendorf, gegenüber der Gaststube „Seemöwe“ in der Dörpstraße

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen:

5

Unterschrift:

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Vitte auf Hiddensee“ der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee für den anliegend gekennzeichneten Bereich sowie die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

In der Sitzung am 08.05.2023 war bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorbereitenden einfachen Bebauungsplans „Vitte auf Hiddensee“ (TOP 9) die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung nicht gegeben, da trotz des im Rahmen der Ladung erfolgten Hinweises nach § 30 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur 2 stimmberechtigte Mitglieder anwesend waren und die erforderliche Mindestanzahl von 3 stimmberechtigten Mitgliedern nicht erreicht wurde. Die Beschlussfassung wurde daher zurückgestellt. Auf der Grundlage des § 30 Abs. 3, letzter Satz KV M-V hat der Bürgermeister daher folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 22.03.2023 „Vorbereitender einfacher Bebauungsplan Vitte auf Hiddensee“ der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee, Beschluss-Nr. 23/468692/2, wird aufgehoben.
2. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vitte auf Hiddensee“, Gemeinde Seebad Insel Hiddensee für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich sowie die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
3. Die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee beschließt gem. § 4 b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2 a bis 4 a BauGB dem Planungsbüro CKSA – Christoph Kohl Stadtplaner Architekten GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dott. Arch. Christoph Kohl, Mommsenstr. 5 in 10629 Berlin zu übertragen.

Diese Entscheidung wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 10.07.2023 genehmigt.

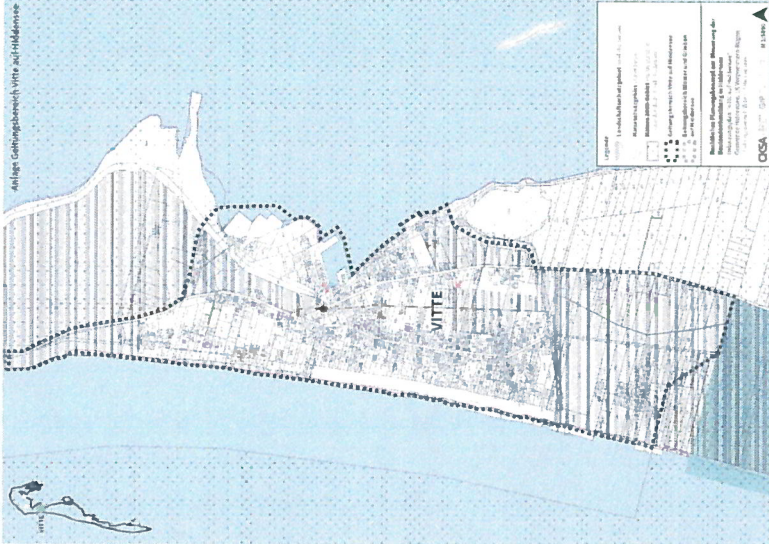
Die Entscheidung ist hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB örtlich bekanntgemacht.

Das Planungsziel der Gemeinde und der Zweck der Planung ist es, die Ursprünglichkeit und landschaftliche sowie natürliche Vielfalt der Insel Hiddensee in ihrer Charakteristik sowie den individuellen Charakter der Ortsteile in den jeweiligen historischen Entwicklungen und Eigenarten zu bewahren. Der individuelle Charakter der Ortsteile der Insel ist in den jeweiligen historischen Entwicklungen und Eigenarten zu bewahren und planungsrechtlich zu sichern.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Samtens, den 12.07.2023
Im Auftrag

R. Schultz
Leitender Verwaltungsbeamter



Vitte

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 13.07.2023
abzunehmen am: 28.07.2023

abgenommen am: 24.08.23

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee:

- ☐ OT Grieben, vor dem Gasthaus „Zum Enddorn“ in der Dorfstraße
- ☐ OT Kloster, bei der Boutique „Schatzkiste“ im Kirchweg
- ☒ OT Vitte, neben dem EDEKA-Markt im Wallweg
- ☐ OT Neuendorf, gegenüber der Gaststube „Seemöwe“ in der Dörpstraat

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen:

☐



BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Vitte auf Hiddensee“ der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee für den anliegend gekennzeichneten Bereich sowie die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

In der Sitzung am 08.05.2023 war bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorbereitenden einfachen Bebauungsplans „Vitte auf Hiddensee“ (TOP 9) die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung nicht gegeben, da trotz des im Rahmen der Ladung erfolgten Hinweises nach § 30 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur 2 stimmberechtigte Mitglieder anwesend waren und die erforderliche Mindestanzahl von 3 stimmberechtigten Mitgliedern nicht erreicht wurde. Die Beschlussfassung wurde daher zurückgestellt. Auf der Grundlage des § 30 Abs. 3, letzter Satz KV M-V hat der Bürgermeister daher folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 22.03.2023 „Vorbereitender einfacher Bebauungsplan Vitte auf Hiddensee“ der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee, Beschluss-Nr. 23/468692/2, wird aufgehoben.
2. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vitte auf Hiddensee“, Gemeinde Seebad Insel Hiddensee für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich sowie die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
3. Die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee beschließt gem. § 4 b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2 a bis 4 a BauGB dem Planungsbüro CKSA – Christoph Kohl Stadtplaner Architekten GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dott. Arch. Christoph Kohl, Mommsenstr. 5 in 10629 Berlin zu übertragen.

Diese Entscheidung wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 10.07.2023 genehmigt.

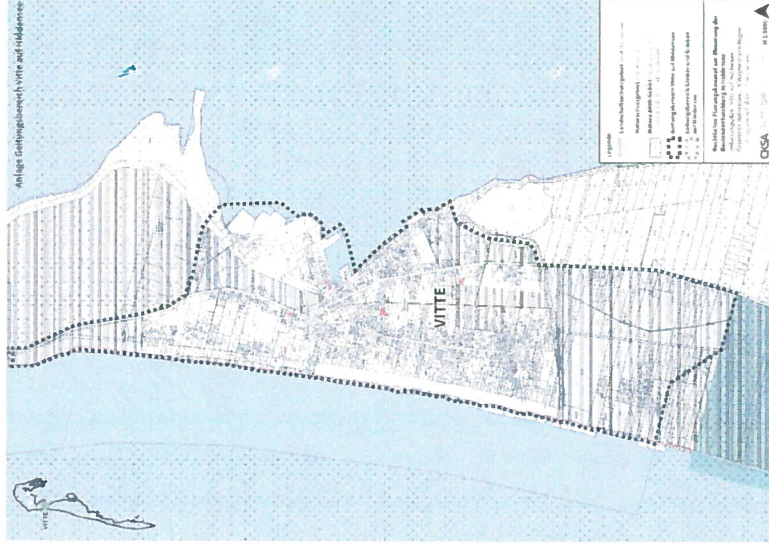
Die Entscheidung ist hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Das Planungsziel der Gemeinde und der Zweck der Planung ist es, die Ursprünglichkeit und landschaftliche sowie natürliche Vielfalt der Insel Hiddensee in ihrer Charakteristik sowie den individuellen Charakter der Ortsteile in den jeweiligen historischen Entwicklungen und Eigenarten zu bewahren. Der individuelle Charakter der Ortsteile der Insel ist in den jeweiligen historischen Entwicklungen und Eigenarten zu bewahren und planungsrechtlich zu sichern.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Samtens, den 12.07.2023
Im Auftrag

R. Schultz
Leitender Verwaltungsbeamter



Vitte

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 13.07.2023
abzunehmen am: 28.07.2023

abgenommen am:

Schaukästen laut Hauptsatzung

Unterschrift:

Unterschrift:

18.07.23

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee:

- ☐ OT Grieben, vor dem Gasthaus „Zum Enddorn“ in der Dorfstraße
- ☐ OT Kloster, bei der Boutique „Schatzkiste“ im Kirchweg
- ☐ OT Vitte, neben dem EDEKA-Markt im Wallweg
- ☒ OT Neuendorf, gegenüber der Gaststube „Seemöwe“ in der Dorfstraße

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen:

☐



bestätigt Amtsleiter:
Unterschrift/Siegel